

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 88 (2013)
Heft: 9

Artikel: Neues Gesetz bringt Stärke
Autor: Nyfeler, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Gesetz bringt Stärke

Die Vereinigung der Schweizer Nachrichtensoldaten (VSN) unter dem Vorsitz von Oberstlt i GSt Niels Büchi hat sich zu ihrer Generalversammlung in der Kaserne Bern eingefunden.

VON DER GV DER NACHRICHTENOFFIZIERE BERICHTET MAJOR PATRICK NYFELER, STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTOR

Bei der VSN steht jeweils nicht der formelle Teil im Mittelpunkt; den Teilnehmern wird vielmehr Mehrwert durch die Beleuchtung aktueller, fachrelevanter Fragen geboten.

Neues Gesetz

Das erste Referat wurde durch Jürg Bühler, Vizedirektor des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), gehalten. Bühler stellte dem Publikum das neue Nachrichtendienstgesetz vor, das noch dieses Jahr in den Räten verabschiedet werden soll.

Mit dem neuen Gesetzeswerk soll die Geheimdienstarbeit (in) der Schweiz an die neuen Bedürfnisse und die Lage angepasst werden. Dabei wird, aufgrund der immer stärkeren internationalen Verflechtung, kein Unterschied mehr zwischen Bedrohungen aus dem In- und Ausland gemacht.

Sicherheit und Freiheit

Der Referent wies darauf hin, dass der NDB durch den Bundesrat in «besonderen Lagen» auch für andere Aufgaben eingesetzt werden kann. Was dabei – auch auf höchster Stufe – häufig fehlinterpretiert wird, sind die Aufgaben, die man dem NDB zuweisen kann.

Die Kompetenzen des NDB liegen in den Bereichen Früherkennung, Prävention und Lageverfolgung; der NDB ist aber keinesfalls eine Strafverfolgungsbehörde.

Bühler unterstreicht auch, dies auch mit einiger Brisanz aufgrund des aktuellen Abhörskandals der US-Geheimdienste, dass es wichtig sei, die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden.

Klare Auslegeordnung

Während mit dem neuen Nachrichtengesetz eine klare Auslegeordnung der Mittel und Möglichkeiten gemacht sowie ein angepasstes Bewilligungsverfahren aufzeigt wird, wurde bei den Mitteln und Möglichkeiten der Nachrichtendienste in der Schweiz das Rad nicht neu erfunden.

Die Kompetenzen in den Bereichen Früherkennung, Prävention und Lageverfolgung entsprechen immer noch den frü-



Jürg Bühler, Vizedirektor des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

heren Möglichkeiten. Weiter fehlt – im Gegensatz zum Ausland – auch mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz die Möglichkeit zur Überwachung im Inland.

Viele Detailfragen bleiben ungeklärt, wie die Grenze zwischen gewalttätigem Extremismus oder Terrorismus, die je nach Einstufung ein Eingreifen des NDB erlauben würde. Als halbherzige Lösung wurde eine parlamentarisch genehmigte Liste geschaffen, die dem NDB als Hilfsmittel zur Beantwortung der Einstufung dienen soll.

Schutz kritischer Infrastruktur

Als zweiter Redner referierte Ulrich Brandenberger, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), über den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Dabei handelt es sich nicht nur um die klassischen kritischen Infrastrukturen, wie man sie aus Übungen in der Armee kennt. Das BABS kennt nachfolgende zehn Kategorien an kritischer Infrastruktur, welche von existentieller Bedeutung für den Staat sind: Behörden, Industrie, Energie, Entsorgung, Finanzen, Gesundheit, Information und Kommunikation, Nahrung, öffentliche Sicherheit sowie Verkehr.

Die Abhängigkeit von kritischer Infrastruktur macht zum Beispiel der «Bauzwischenfall» an der Berner Marktgasse deutlich, bei dem ein Glasfaserkabel zerstört und das «Leben» über Tage erheblich beeinträchtigt wurde.

Kritische Infrastruktur kann aber auch die Fertigungsstrasse des Zulieferers eines «Schlüsselteils» sein, welcher aus wirtschaftlichen Gründen auf eine redundante zweite Fertigung verzichtet und so eine kritische Infrastruktur darstellt.

Breites Gefahrenpotenzial

Das BABS hat bei Fragen zur kritischen Infrastruktur nur analytische Aufgaben im Vorfeld respektive koordinative Aufgaben im Krisenfall. Dabei geht es darum, einerseits Ausfälle zu verhindern oder im Ereignisfall den Schaden zu reduzieren.

Das Gefahrenspektrum, auf das man beim Schutz der Infrastruktur vorbereitet sein muss, ist sehr breit. Es reicht von den Naturgefahren über technische sowie gesellschaftliche Gefahren bis hin zur Gewalt unter- und oberhalb der Kriegsschwelle.

Aus der breiten Masse an kritischer Infrastruktur und der heterogenen Bedrohungslage ergibt sich der Bedarf nach einem gesamtheitlichen Vorgehen unter Beachtung sämtlicher Gefahren und der entsprechenden Schutzmöglichkeiten.

Der Schutz der kritischen Infrastruktur muss dabei den Ansprüchen der Verhältnismässigkeit genügen und die geltenden Verantwortlichkeiten berücksichtigen. Da es dabei häufig zu Berührungspunkten zwischen Staat und Privatwirtschaft kommt, stellt die öffentlich-private Zusammenarbeit eine Herausforderung dar.

Drei Schnittstellen

Für die Armee gibt es drei Schnittstellen im Zusammenhang mit der kritischen Infrastruktur.

Die Armee erbringt wichtige Funktionen respektive betreibt selber kritische Infrastruktur, die Armee ist selbst auf kriti-

sche Infrastruktur angewiesen und nicht zuletzt erbringt die Armee im Bedarfsfall auch Leistungen zum Schutz kritischer Infrastruktur.

Vom Böögg inspiriert

Beim formellen Teil der Vereinsversammlung liess sich Präsident Niels Büchi – ein bei Horgen wohnhafter Zürcher durch und durch – vom Sechseläuten-Böögg inspirieren.

Die Zielsetzung lautete, die Zeit aus dem Jahr 2013 von 35 Minuten und 11 Sekunden klar zu unterbieten, also die Zeit, die der Böögg gebraucht hatte, bis es ihn in die Luft jagte.

NEIN zur GSoA-Initiative

Neben dem abwechslungs- und lehrreichen Tätigkeitsprogramm und der Wiederwahl des Vorstandes sowie des Präsidenten stellte insbesondere der Abstimmungskampf gegen die Wehrpflichtinitiative Gegenstand der Gespräche dar – unter dem Titel: NEIN zur GSoA-Initiative.

Für die VSN ist das NEIN zum GSoA-Vorstoss völlig unbestritten.



Ulrich Brandenberger, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, hob die Bedeutung von zehn kritischen Infrastrukturen hervor. Neben der Industrie – auf dem Bild Durchdiener im Einsatz – sind dies: Behörden, Energie, Entsorgung, Finanzen, Gesundheit, Information, Nahrung, öffentliche Sicherheit, Verkehr. 



Stiftung

■ LILIENBERG ■

Unternehmerforum



Erfolg braucht ein Netzwerk

Nutzen Sie die Gelegenheit und beantragen Sie noch heute unsere Mitgliedschaft Freund. Sie profitieren von unzähligen Veranstaltungen und sparen dabei bares Geld.

Weitere Informationen unter www.lilienberg.ch

Lilienberg Unternehmerforum, Blauortstrasse 10, 8272 Ermatingen, Telefon +41 71 663 23 23, Fax +41 71 663 23 24, E-Mail: info@lilienberg.ch